



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Horst Arnold, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Florian Ritter, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Klaus Adelt SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Justizvollzugsanstalten: 10 neue Stellen für
Regierungsinspektoranwälter und Regie-
rungsinspektoranwärterinnen
(Kap. 04 05 Tit. 422 21)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Stellenplan im Kap. 04 05 (Justizvollzugsanstalten) werden im Tit. 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) im Haushaltsjahr 2015 10 Planstellen der BesGr A 9 (Regierungsinspektoranwälter, Regierungsinspektoranwärterinnen) neu ausgebracht.

Infolge der neuen Stellen erhöht sich die Stellenzahl der BesGr A 9 (Regierungsinspektoranwälter, Regierungsinspektoranwärterinnen) im Haushaltsjahr 2015 von 8 Planstellen auf 18 Planstellen und im Haushaltsjahr 2016 ebenfalls von 8 Planstellen auf 18 Planstellen.

Zur Finanzierung der weiteren neu ausgebrachten Planstellen wird im Kap. 04 05 (Justizvollzugsanstalten) im Tit. 422 21 (Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger) der Ansatz im Haushaltsjahr 2015 von 6.103,2 Tsd. Euro um 43,4 Tsd. Euro auf 6.146,6 Tsd. Euro und der Ansatz im Haushaltsjahr 2016 von 6.183,0 Tsd. Euro um 130,1 Tsd. Euro auf 6.313,1 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

In den bayerischen Justizvollzugsanstalten sind 12.103 Haftplätze eingerichtet, davon 11.241 Haftplätze für Männer (einschließlich 887 im offenen Vollzug) und zwar 7.497 Einzelhaftplätze und 3.744 Gemeinschaftshaftplätze sowie 862 Haftplätze für Frauen (einschließlich 44 im offenen Vollzug) und zwar 510 Einzelhaftplätze und 352 Gemeinschaftshaftplätze. Die tatsächliche Belegung in den bayerischen Justizvollzugsanstalten hat in den letzten Jahren jedoch deutlich zugenommen.

Nach den in den Jahren 1998 bis 2002 leicht gesunkenen Gefangenenzahlen bewegt sich die Belegung seitdem auf hohem Niveau. Insgesamt hat sich die Zahl der Gefangenen seit 1991 um 29 Prozent erhöht. Besonders schwierig war die Belegungssituation von Anfang 2005 bis Mitte 2007. Ende Januar 2005 wurde mit 13.044 Gefangenen erstmals die Marke von 13.000 Gefangenen überschritten. Mit 13.113 Gefangenen war Ende April 2005 die höchste Belegung im bayerischen Justizvollzug seit 1948 zu verzeichnen, nur in der unmittelbaren Nachkriegszeit waren die Gefangenenzahlen noch höher.

Zum 30. Juni 2014 befanden sich 10.326 männliche und 849 weibliche, also insgesamt 11.175 Gefangene in den bayerischen Justizvollzugsanstalten (Quelle: Antwort des Staatsministeriums der Justiz vom 27. Juli 2014 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (SPD) vom 17. Juni 2014 (Drs. 17/2812)). Damit ist zwar insgesamt eine moderate Entspannung eingetreten. Besonders stark belastet sind aber weiterhin vor allem Anstalten des Regelvollzugs, in denen hohe Strafen verbüßt werden.

Wesentliche Gründe für diese Entwicklung sind der starke Anstieg der Zahl ausländischer Untersuchungs- und Strafgefangener seit der Öffnung der Grenzen zu den östlichen Nachbarstaaten sowie die zunehmende Globalisierung der schweren Kriminalität, insbesondere der Banden- und Drogenkriminalität. Derzeit sind ca. 47 Prozent der in Bayern inhaftierten Untersuchungsgefangenen ausländische Staatsbürger; auf den Gesamtbestand der Gefangenen bezogen beträgt der Ausländeranteil gegenwärtig ca. 31 Prozent. Am 31. März 2012 waren in Bayern 3.852 nichtdeutsche Gefangene aus 111 verschiedenen Staaten inhaftiert.

Den Gefangenen stehen insgesamt 5.462,25 Stellen für Bedienstete (ohne Anwärterstellen) zur Seite, darunter sind 178,0 Stellen des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes (3. Qualifikationsebene) (Quelle: Antwort des Staatsministeriums der Justiz vom 30. Juni 2014 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER) vom 5. Mai 2014 (Drs. 17/2536)).

Mit Blick auf die hohe Gefangenenzahl und den Behandlungsbedarf der Gefangenen halten die Antragsteller die personelle Aufstockung der 3. Qualifikationsebene in den bayerischen Justizvollzugsanstalten für geboten. Die Antragsteller fordern daher die Ausbringung von 10 neuen Stellen für Regierungsinspektoranwälter, Regierungsinspektoranwärterinnen der BesGr A 9. Die Ausbildung in der 3. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt

Vollzugs- und Verwaltungsdienst (früher: gehobener Vollzugsverwaltungsdienst) dauert insgesamt drei Jahre. Die Ausbildung beginnt regelmäßig zum 1. September eines jeden Jahres. Hiervon entfallen 21 Monate auf das Fachstudium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege – Fachbereich Rechtspflege (fachlicher Schwerpunkt/Fachrichtung Vollzugsverwaltungsdienst bei den Justizvoll-

zugsanstalten) und 15 Monate auf die fachpraktische Ausbildung, die an einer Justizvollzugsanstalt geleistet wird. Nach erfolgreich abgelegter Qualifikationsprüfung erfolgt die Übernahme als Regierungsinspektorin oder Regierungsinspektor z.A. in der BesGr A 9 und die ehemaligen Anwärter und Anwärterinnen verstärken im bayerischen Justizvollzug den Vollzugs- und Verwaltungsdienst (3. Qualifikationsebene).